

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat V 51.2 Weinbau

Wallufer Straße 19 - 65343 Eltville

Tel. 06123 - 9058-20 - beratung-weinbau@rpda.hessen.de

HESEN



Teamleitung Beratung:	Jan Schäfer	06123 - 9058 - 28	jan.schaefer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Eva Dingeldey	06123 - 9058 - 16	eva.dingeldey@rpda.hessen.de
Integrierter Weinbau:	Bernd Neckerauer	06123 - 9058 - 42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Klimaschutz und Klimaanpassung:	Johannes Dries	06123 - 9058 - 17	johannes.dries@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Maximilian Brückner	06123 - 9058 - 60	maximilian.brueckner@rpda.hessen.de
Grundsatzfragen des Pflanzen-, Umwelt und Verbraucherschutzes:	Veronica Ullrich	06123 - 9058 - 26	veronica.ullrich@rpda.hessen.de
Tel. Ansagedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058 - 11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058 - 30	

Integrierter Weinbau

Nr. 14 - Hessische Bergstraße

16.06.2026

Rebenentwicklung

Auch in späten Lagen ist die Blüte beendet. Die Entwicklungsunterschiede zwischen frühen und späten Lagen, bzw. zwischen frühen und späten Rebsorten sind teilweise sehr hoch. Zum Beispiel haben wir bei Weißburgunder in Heppenheim das Entwicklungsstadium BBCH 73 (Beeren sind schotkorngroß, Trauben beginnen sich abzusenken) mit der Tendenz zu erbsengroß. In Groß Umstadt ist die Entwicklung, entsprechend der letzten Jahre, weiter zurück. Hier fangen teilweise erst die Fruchtknoten an sich zu vergrößern (BBCH 71), aber es gibt auch schon Weinberge / Rebsorten mit „Schotkorn-Größe“.



16.06.2026

Links: Riesling
Heppenheim
Stemmler
BBCH 73

Rechts: Riesling
Groß Umstadt
Herrnberg
BBCH 71 - 73

Mitte letzter Woche hat es örtlich sowohl an der Hessischen Bergstraße, wie auch im Rheingau Gewitter mit Hagel gegeben. Teilweise wurden durch die Hagelkörner Gescheine verletzt. Die Schäden sind gering und werden spätestens in dieser Woche eintrocknen, so dass es zu keinen Sekundärschäden durch Botrytis kommen sollte.

Hagelschäden von
letzter Woche
(Genauer Zeitpunkt
nicht bekannt)
Riesling,
Heppenheim
Stemmler



Pflanzenschutz

(Wert in Klammern = Basisaufwand, Bei Netzschwefel sind es zugelassene Aufwandmengen zum aktuellen Entwicklungsstadium)

Oidium

Die Wachstumsbedingungen für Oidium sind zu Beginn der Woche noch sehr gut. Mit dem Anstieg der Temperaturen auf über 30° C wird sich die Aktivität von Oidium auch reduzieren. Durch den

unterschiedlichen Blühverlauf sind viele Gescheine noch in der empfindlichen Phase, weshalb die Gefahr von Infektionen in den frühen Morgenstunden trotzdem gegeben ist. Sorgen Sie deshalb auch weiterhin für einen lückenlosen Schutz.

Bei den oben prognostizierten Temperaturen für die nächsten Tage liegt die Abdampfrate für Schwefel bei weniger als 6 Tagen. Deshalb empfehlen wir den Umstieg auf ein organisches Oidium-Fungizid.

Folgende Schwefelprodukte haben eine Zulassung:

Kumulus WG (2,4 kg/ha, oder 8 kg / 10.000m² LWF), **Microthiol WG** (4 kg/ha), **Netzschwefel Stulln** (5 kg/ha), **SulfoLiq 800 SC** (4 l/ha), **Sulphuris 800 SC** (4 l/ha) oder **Thiovit Jet** (2,4 kg/ha).

Die angegebenen Aufwandmengen beziehen sich auf BBCH 71. Siehe auch Rebschutzbroschüre 2026 S. 12.

Achten Sie beim Einsatz von organischen Mitteln immer auf die Resistenzgefahr und planen Sie von Beginn an entsprechende Wirkstoffgruppenwechsel mit ein (siehe auch Rebschutzbroschüre 2026, Seiten 33 - 35).

Folgende organische Mittel stehen zur Auswahl:

Belanty (1 l / 10000 m² LWF, **G**), **Dynali** (0,2 l/ha, **G/R**), **Kusabi** (0,075 l/ha, **K**), **Prosper Tec** (0,33 l/ha, **H**), **Spirox** nur bis BBCH 71 (0,2 l/ha, **H**), **Talendo** (0,1 l/ha, **J**), **Talendo extra** (0,1 l/ha, **G/J**) oder **Vivando** (0,08 l/ha, **K**).

Nur noch in späten Lagen und späten Rebsorten:

Zur abgehenden Blüte (BBCH 68) **empfehlen wir den Einsatz der stärksten Mittelgruppe gegen Oidium.** Dies sind **die SDHs**. Dazu gehören die Mittel aus der Gruppe **L**. **Luna Experience** (0,125 l/ha, **G/L**), **Luna Max** nur bis BBCH 73 (0,33 l/ha, **H/L**) oder **Sercardis** (0,06 l/ha, **L**).

Die Applikation der SDHs sollte zur abgehenden Blüte erfolgen, unabhängig wie kurz der Abstand zur letzten Spritzung ist!

Peronospora

Die Gefahr für eventuelle Infektionen hängt von der Niederschlagsverteilung ab. In der letzten Woche waren nach den Berechnungen der Prognosemodelle im Bereich Heppenheim / Bensheim / Zwingenberg Primärinfektionen möglich. Die Inkubationszeit läuft zum Wochenende hin ab. Wo Ölflecken sichtbar werden, können durch neue Niederschläge Sekundär-Zyklen ausgelöst werden. Da die Örtlichkeit und die Intensität von Hitzegezeiten in dieser Woche nicht langfristig prognostiziert werden kann, sollte auch weiterhin ein Grundsatzschutz für Peronospora ausgebracht werden.

Zugelassen sind folgende **Kontaktmittel**:

Delan SC (0,4 l / 10.000 m² LWF), **Delan WG** Zulassungsnummer 004424-00 (0,2 kg/ha), **Folpan 80 WDG** (0,4 kg/ha) oder **Folpan 500 SC** (0,60 l/ha).

Bei der Verwendung von Kupferpräparaten empfehlen wir in befallsfreien Weinbergen bei kurzen Spritzabständen (max. 8 Tage, bzw. 3 neue Blätter) eine Ausbringungsmenge von 100 - 150 Gramm Reinkupfer / ha. In Weinbergen mit Ölflecken sollte die Reinkupfermenge zum Schutz vor Sekundärinfektionen auf 200 Gramm Reinkupfer erhöht werden.

Der Infektionsdruck ist gering bis mittel, aber die Gescheine sind in späten Weinbergen immer noch in einer empfindlichen Phase. Wenn Sie jetzt zum Ende der Blüte / kurz nach der Blüte lieber auf tiefenwirksame Mittel setzen wollen, stehen Ihnen folgende Mittel zur Verfügung:

Tiefenwirksam

Afrasa Triple WG (0,75 kg/ha, **B**), **Enervin SC*** (0,6 l/ha, **S**), **Fantic F** (0,6 kg/ha, **D**), **Folpan Gold** (1 kg/ha, **D**), **Melody Combi** (0,55 kg/ha, **C**), **Mildicut** (1,00 l/ha, **F**), **Orondis forte** (0,3 l / 10000 m² LWF, **F/Q**), **Pergado** (1,25 kg/ha, **C**), **Profiler**** empfohlen nur bis BBCH 73 (0,75 kg/ha, **P**), **Reboot** (0,1 kg/ha, **B/E**), **Sanvino** (0,375 l/ha, **F**), **Videryo F** (0,625 l/ha, **F**), oder **Zorvec Vinabel** (0,38 l / 10000 m² LWF, **Q/E**).

* in Verbindung mit einem Kontaktmittel einsetzen **keine Tankmischung mit Luna Experience oder Luna Max

Piwis

Um die Blüte sollten Piwis gegen Peronospora und Oidium mit appliziert werden. Dies hilft den Reben ihre Widerstandsfähigkeit gegen die Schaderreger länger aufrecht erhalten zu können. Nach der Blüte sind bis Erbsengröße der Beeren noch 1-2 weitere Behandlungen in Abhängigkeit der Wetterlage mit einzuplanen.

Lockerung der Traubenstruktur

Entblätterung

Die erste mechanische Möglichkeit die Traubenstruktur aufzulockern ist eine angemessene Entblätterung direkt nach der Blüte, wodurch eine Verrieselung der Gescheine induziert wird. Je länger die Blüte schon abgeschlossen ist, desto geringer wird der Effekt dieser Maßnahme. Deshalb sollte dieser Arbeitsschritt zeitnah nach der Blüte begonnen werden. Ab BBCH 73 (Schrotkorngröße) ist kein nennenswerter Effekt mehr auf die Gescheine festzustellen. In weit entwickelten Weinbergen ist dieses Entwicklungsstadium teilweise schon überschritten. Entblätterungen, die dann stattfinden sorgen aber immer noch für eine bessere Durchlüftung der Laubwand und für eine bessere Applikationsqualität auf die jungen Trauben. **Beachten Sie, dass in dieser Woche extreme Temperaturen prognostiziert sind.** Eventuell kann es dadurch in frisch entblätterten Weinbergen zu Schäden kommen.

Applikationstechnik

Auch in späten Lagen haben wir das **Entwicklungsstadium „abgehende Blüte** erreicht. Hier gilt **Basisaufwand x Faktor 2,5**. In frühen Lagen, in denen die **Fruchtknoten anfangen haben sich zu vergrößern (BBCH 71)**, kann auf **Basisaufwand x Faktor 3** gewechselt werden. Achten Sie auf eine gute Benetzung. Wir empfehlen den Einsatz von abdriftmindernden Injektordüsen.

Anwenderschutz

Sobald der erste Pflanzenschutz getätigt wird, müssen Sie auch die Auflagen des Anwenderschutzes beachten, welche in der Zulassung jedes Mittels angegeben sind. Dies sind nicht nur Auflagen bei der Ausbringung der Pflanzenschutzmittel, sondern auch Auflagen, die Folgearbeiten im Weinberg, wie z.B. das Hochlegen von Drähten, was jetzt ansteht, betreffen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Rebschutzbroschüre 2026 ab Seite 47.

Nach der Applikation

Beachten Sie bei der Reinigung Ihrer Pflanzenschutzgeräte die Richtlinien der guten fachlichen Praxis. Restmengen sind im Verhältnis 1:10 zu verdünnen und im Weinberg auszuspritzen. Verdünnte, verbleibende technische Restmengen sind auf unbefestigten, möglichst bewachsenen Flächen zu verteilen. Die Reinigung des Pflanzenschutzgerätes ist ebenfalls auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen oder auf dafür vorgesehenen Reinigungsplätzen durchzuführen. Es dürfen keine Spritzbrühereste oder Reinigungsmittelflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen.

Gruppenberatung ökologischer Weinbau (im Rheingau)

... aber auch für integriert wirtschaftende Betriebe interessant!

SK-Fortbildung: HE-WBA-RG-2026-3

Am **Donnerstag, 25. Juni 2026** findet um **11.00 Uhr** die nächste Gruppenberatung statt. Es wird die aktuelle Situation im Pflanzenschutz besprochen sowie das Thema: **Entblätterung - welche Möglichkeiten bietet die Technik?** Bei einer Maschinenvorführung werden verschiedene Entblätterungstechniken gezeigt.

Treffpunkt ist an der Technik-Halle der Hochschule Geisenheim

(<https://maps.app.goo.gl/GY3VG8JhABMtKA2u9>).

Förderung

Abschlussmeldung Umstrukturierungs- und Umstellungsmaßnahmen

Haben Sie die Auszahlung für die Umstrukturierung beantragt?

NEU - Seit diesem Jahr wird die Abschlussmeldung ausschließlich digital im Gemeinsamen Antrag über die OAS abgegeben:

[Agrarportal Hessen \(agrarportal-hessen.de\)](https://agrarportal-hessen.de)

Die Abgabefrist für die Abschlussmeldung endet am Dienstag, den **30. Juni 2026**. Bitte halten Sie den Rebenbegleitschein sowie eine aktuelle Bankbestätigung bereit, da diese verpflichtend mit abgegeben werden müssen.

Bitte achten Sie darauf, dass bei der Abschlussmeldung die tatsächlich gepflanzte Rebfläche anzugeben ist. Diese kann gegebenenfalls von der beantragten Fläche abweichen.

Falls Sie die Installation einer Bewässerungsanlage beantragt haben, so beachten Sie bitte die hierfür geltende fünfjährige Zweckbindungsfrist.

ACHTUNG

Die Auszahlung darf nur beantragt werden, wenn **alle** Maßnahmen **vollständig** abgeschlossen sind.

Eine zur Auszahlung beantragte, jedoch nicht vollständig abgeschlossene Maßnahme führt automatisch zu einer kompletten Ablehnung der Fläche!

Die Maßnahmen Z1 und Z2 (Errichtung von Weinbergsanlagen) gelten als abgeschlossen, wenn folgende Bedingungen **alle** erfüllt sind:

- alle Pfropfreben müssen gepflanzt sein
- alle Pflanzpfähle gesteckt sein
- alle Endpfähle mit Verankerung müssen installiert sein
- mind. 1 Draht je Zeile muss gespannt sein

Die Maßnahmen Z3 (Weinbergsmauern) und Z4 (Bewässerungsanlagen) gelten als abgeschlossen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Verwendungsnachweise in Form von Rechnungen (im Original) über Fremdleistungen und Materialkosten sowie zugehörige Bankbelege müssen vorhanden werden

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich an: weinbaufoerderung@rpda.hessen.de

Hinweis

NEU - Die Neuantragsstellung zum Antrag auf Förderung von Umstrukturierungs- und Umstellungsmaßnahmen von Rebflächen für das Pflanzjahr 2026/2027 wird voraussichtlich Mitte/Ende Juli rein digital über die OAS starten. Eine Beantragung in Papierform wird in diesem Jahr nicht mehr möglich sein.

Ansprechpartnerin:

Frau Eberding Tel.: 06123-90 58 38